

Sachgebietsbericht der Jugendhilfe im Strafverfahren 2022-2025



Inhalt

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1. Einleitung	6
2. Gesetzliche Aufgaben	6
3. Änderungen durch das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstraßverfahren	7
4. Fallbeispiele	9
4.1 Diversionsverfahren und Einleitung einer Maßnahme	9
4.2 Stationäre Jugendhilfe nach Jugendstrafe	10
5. Exkurs: Kooperation mit der Ortsverkehrswacht Rüsselsheim e.V. (Verkehrserziehungskurs)	11
6. Entwicklungen	11
7. Fazit / Ausblick	14
Anhang	15
Impressum	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung Stationen im Jugendstrafverfahren	8
Abbildung 3: Verteilung der Delikte	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Delikte gesamt	12
Tabelle 2: Täterinnen und Täter nach Geschlecht.....	13

Abkürzungsverzeichnis

BtM – Betäubungsmittel

CanG – Cannabisgesetz

e.V. – eingetragener Verein

JGG – Jugendgerichtsgesetz

JuHiS – Jugendhilfe im Strafverfahren

JVA – Justizvollzugsanstalt

SGB VIII – Sozialgesetzbuch Achtes Buch

1. Einleitung

Der vorliegende Jahresbericht stellt die vielfältige und herausfordernde Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) in den Jahren 2022 bis 2025 dar. Die JuHiS ist eingebettet im Bereich Soziale Dienste des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe, der die Aufgaben des Jugendamtes in der Stadt Rüsselsheim a.M. wahrnimmt.

Die JuHiS besteht aus fünf pädagogischen Fachkräften in Voll- und Teilzeit mit einer langjährigen Expertise in diesem Arbeitsfeld. Die Fachkräfte begleiten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ganzheitlich durch den Prozess des Jugendstrafverfahrens, indem sie sowohl die strafrechtlichen Anforderungen des Jugendgerichtsgesetzes erfüllen, als auch die erzieherischen und sozialpädagogischen Aufgaben der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) integrieren.

Ein zentrales Merkmal ist, dass sie Maßnahmen selbst initiieren, koordinieren und begleiten. So bleiben Beratung und Unterstützung in einer Hand, was eine kontinuierliche und vertrauensvolle Betreuung ermöglicht.

2. Gesetzliche Aufgaben

Die Arbeit der JuHiS basiert im Wesentlichen auf dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) und dem SGB VIII.

Gemäß § 52 SGB VIII wirkt das Jugendamt in Verfahren nach dem JGG mit. Dies betrifft strafmündige Jugendliche (14–17 Jahre) sowie Heranwachsende (18–20 Jahre) und stellt eine eigenständige gesetzliche Aufgabe der Jugendhilfe dar.

Die Fachkräfte analysieren frühzeitig die persönliche, familiäre und soziale Situation der jungen Menschen (§ 43 JGG) und bringen diese Erkenntnisse im Verfahren ein (§ 38 JGG). Ziel ist es, erzieherische Gesichtspunkte – wie Reife, Entwicklung und Unterstützungsbedarf – gegenüber Gericht und Staatsanwaltschaft darzustellen und geeignete Maßnahmen mit dem Ziel zur Förderung und Entwicklung der Adressaten beizutragen oder auch Verhaltensänderung anzuregen. In Haftsachen erfolgt dies beschleunigt.

Zudem begleiten sie die Umsetzung der Maßnahmen, überwachen Weisungen und Auflagen, melden deren Erledigung zurück. Ziel ist es, Jugendliche nicht nur im Strafverfahren zu unterstützen, sondern sie nachhaltig in ihrer Entwicklung zu stabilisieren. Die wichtigsten Ziele bei der Begleitung der Zielgruppe sind die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und die Vorbeugung von weiterem delinquentem Verhalten.

Zu den zentralen Aufgaben gehören:

- Prüfung und Anregung von Diversionsverfahren
- Erstellung einer pädagogischen Stellungnahme für Gericht und Staatsanwaltschaft
- Einschätzung bezüglich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Jugendlichen
- Bei Heranwachsenden Empfehlung hinsichtlich des anzuwendenden Strafrechts (Jugendstrafrecht oder allgemeines Strafrecht)
- Gesetzlich verpflichtende Anwesenheit bei Hauptverhandlungen
- Überwachung und Einleitung von Auflagen und Weisungen im Strafverfahren
- Einleitung und Begleitung von Maßnahmen nach dem SGB VIII

- Betreuung inhaftierter Jugendlicher und Heranwachsender

Durch das neue Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte junger Beschuldigter im Strafverfahren, erfolgt die Einbindung der Jugendhilfe bereits früh im Ermittlungsverfahren.

Im Rahmen von Diversionsverfahren prüfen die Fachkräfte frühzeitig, ob erzieherische Maßnahmen eine Beendigung des Verfahrens ermöglichen, und beraten Staatsanwaltschaft und Gericht entsprechend. Ein Diversionsverfahren ist ein Instrument im Strafrecht, um ein Strafverfahren ohne eine gerichtliche Hauptverhandlung oder ein formelles Urteil einzustellen. Ziel ist es, die Beschuldigten vor einer Stigmatisierung zu bewahren. Dafür analysieren die Fachkräfte die persönliche und soziale Situation der Jugendlichen bzw. der Heranwachsenden und entwickeln passende Empfehlungen und Auflagen.

Darüber hinaus umfasst die Arbeit auch Aufgaben des Kinderschutzes (§ 8a SGB VIII) sowie die Planung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII).

3. Änderungen durch das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren

Die EU-Richtlinie 2016/800 legt europaweit fest, dass Jugendliche und Heranwachsende im Strafverfahren besonderen Schutz erhalten müssen. Ziel ist ein faires, altersgerechtes und möglichst belastungsarmes Verfahren, das die Entwicklung junger Menschen berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere das Recht auf frühzeitige und verständliche Information, anwaltliche Unterstützung, die Beteiligung einer volljährigen Vertrauensperson sowie eine zügige Verfahrensführung.

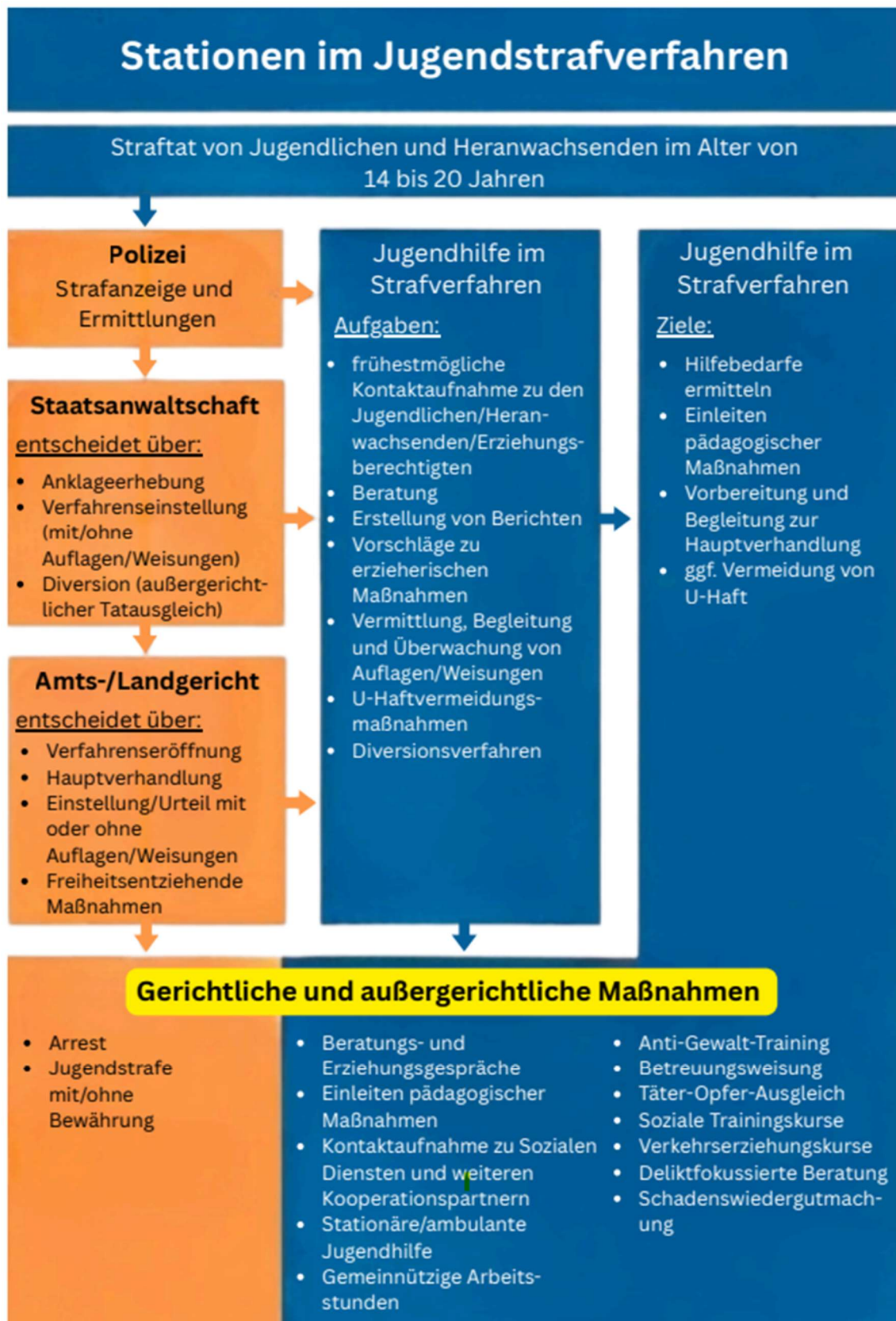
Diese Vorgaben wurden in Deutschland durch das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren (2019) umgesetzt. Dadurch wurden die Rechte junger Beschuldigter deutlich erweitert und das Kindeswohl stärker in den Mittelpunkt gestellt.

Für die praktische Umsetzung der JuHiS ergeben sich daraus wesentliche Veränderungen:

- mehr und frühere Beratungsgespräche von Jugendlichen und ihren Sorgeberechtigten / volljährigen Vertrauenspersonen
- gestärkte Rolle im Jugendstrafverfahren gegenüber der Justiz
- engere Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Verteidigung
- deutlicher Anstieg erzieherischer Maßnahmen und Hilfen bereits zu Beginn der Verfahren
- gleichzeitig Rückgang von Anklagen und Hauptverhandlungen

Die gestärkte Rolle der Jugendhilfe und ihre frühzeitige Einbindung tragen dazu bei, dass Verfahren häufiger pädagogisch statt strafrechtlich gelöst werden. Dadurch werden junge Menschen besser unterstützt und Belastungen durch Strafverfahren reduziert.

Abbildung 1: Darstellung Stationen im Jugendstrafverfahren



Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an „Haus des Jugendrechts Hessen, Stadt FFM“

4. Fallbeispiele

Zum besseren Verständnis der zuvor dargestellten Inhalte werden im Folgenden zwei Fallbeispiele vorgestellt. Beide Fallbeispiele wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert und so verfremdet, dass keine Rückschlüsse auf die betroffenen Personen möglich sind.

4.1 Diversionsverfahren und Einleitung einer Maßnahme

Svenja, 16 Jahre alt, lebt mit ihrer Mutter und ihren fünf Geschwistern in einer Dreizimmerwohnung. Die Eltern haben sich vor zwei Jahren getrennt. Svenja steht kurz vor ihrem Hauptschulabschluss. Die Jugendliche ist aufgrund der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte erstmals strafrechtlich in Erscheinung getreten. Die Staatsanwaltschaft bittet um einen Vorbericht sowie um eine Empfehlung erzieherisch geeigneter Maßnahmen, um von einer Anklageerhebung absehen zu können. Vor diesem Hintergrund werden die Jugendliche und ihre Eltern zu einem Gespräch eingeladen, um über den Ablauf des Strafverfahrens zu informieren und das weitere Vorgehen zu besprechen. Zu dem Gesprächstermin erscheint die Jugendliche in Begleitung ihrer Mutter, der Vater reagiert nicht auf die Einladung zum Gespräch.

Die alleinerziehende Mutter fühlt sich mit sechs Kindern im Haushalt überfordert. Svenja berichtet von Konflikten in der Familie und nächtlichen Fluchten, um ihren Sorgen zu entkommen. Zudem empfinde sie emotionale Vernachlässigung und fehlende Unterstützung bei alltäglichen Problemen. Dem Schulunterricht bleibe sie oft fern. Aufgrund des Hilferufs von Mutter und Tochter wurde zur Unterstützung die Beantragung eines Erziehungsbeistand angeregt und anschließend durch die JuHiS installiert.

Die Pädagogen führten umfangreiche Gespräche mit Mutter und Tochter, begleiteten das Antragsverfahren zur Einleitung einer erzieherischen Hilfe und setzen dieses um. Darüber hinaus wurde ein Vorbericht mit Informationen zur familiären Bedarfssituation für die Staatsanwaltschaft erstellt und ein Medienkompetenztraining im Rahmen eines Diversionsverfahrens in Hinblick auf die Straftat des jungen Menschen angeregt.

Aus fachlicher Sicht zielt die Begleitung von Svenja darauf ab, verlässliche Alltagsstrukturen in Familie und Schule zu schaffen, elterliche Ressourcen durch Beratung und Unterstützung zu stärken und emotionale Regulation, Konfliktlösung sowie respektvolle Kommunikation innerhalb der Familie zu fördern. Das Medienkompetenztraining dient der Prävention risikohaften Verhaltens im digitalen Raum und der Entwicklung einer kritisch-reflektierten Mediennutzung.

Die Staatsanwaltschaft und das Gericht folgten der Empfehlung der JuHiS für das Diversionsverfahren. Svenja konnte das Medienkompetenztraining erfolgreich durchlaufen. Das Strafverfahren gegen sie wurde daraufhin endgültig eingestellt. Im Rahmen der Betreuung zeigt sich eine Stabilisierung des Familiensystems. Svenja konnte den Hauptschulabschluss erlangen und begann eine Ausbildung zur medizinisch-technischen Fachangestellten. Nach erfolgreicher Stabilisierung ihrer Lebensumstände konnte die Betreuung nach insgesamt 1,5 Jahren erfolgreich beendet werden.

4.2 Stationäre Jugendhilfe nach Jugendstrafe

Max trat im Alter von 14 Jahren erstmals strafrechtlich in Erscheinung. Ihm wurden unter anderem gefährliche Körperverletzung, räuberische Erpressung, Bedrohung, Kaufhausdiebstahl sowie Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz zur Last gelegt. Besonders hervorzuheben ist, dass ein Großteil der Straftaten gemeinsam mit Familienangehörigen begangen wurde. Die Eltern leben getrennt, die Mutter übt das alleinige Sorgerecht aus.

Aufgrund der Schwere und Komplexität der Tatvorwürfe fand die erste Gerichtsverhandlung bereits vor dem Jugendschöffengericht statt (bestehend aus einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Jugendschöffen). Max wurde in allen Anklagepunkten schuldig gesprochen und zu einer Jugendstrafe von 12 Monaten verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Während der Bewährungszeit wurde Max erneut straffällig. Zu den neuen Delikten zählten Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, unerlaubtes Handeltreiben mit Amphetaminen, Hehlerei sowie Computerbetrug. Infolgedessen wurde die Bewährung widerrufen und eine Jugendstrafe von 18 Monaten ohne Bewährung verhängt. Max trat seine Straftat im Alter von 15 Jahren in der JVA Rockenberg an.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unterbreitete die JuHiS Rüsselsheim am Main Max und seiner sorgeberechtigten Mutter vor der Inhaftierung mehrere Gesprächsangebote zur Information und Beratung. Dabei erfolgte eine Vorbereitung auf die anstehenden Hauptverhandlungen. Während der Haftzeit wurde die JuHiS durch die Justizvollzugsanstalt in die Förderplanung einbezogen, um geeignete Maßnahmen für Max während der Straftat zu entwickeln (z. B. schulische und berufliche Förderung). Über die gesamte Haftdauer hinweg fanden regelmäßige Besuchskontakte statt. Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung begleitete die JuHiS den Übergang zurück in den Alltag nach der Haftentlassung (→ Perspektivplanung).

Da Max' Mutter eine Rückkehr in den gemeinsamen Haushalt zum Schutz ihrer weiteren drei minderjährigen Kinder ablehnte, stellte sie bei der JuHiS einen Antrag auf eine vollstationäre Jugendhilfe. Max erklärte sich mit einer Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung einverstanden, sofern diese im Kreis Groß-Gerau liegt, um den Kontakt zu seiner Familie aufrechterhalten zu können. Nach seiner Haftentlassung wurde er in einer geeigneten Einrichtung in Rüsselsheim am Main untergebracht.

Max ist inzwischen 19 Jahre alt und lebt weiterhin im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige in einer Jugendhilfeeinrichtung in Rüsselsheim am Main.

Nach seiner Haftentlassung konnte er erfolgreich den Realschulabschluss nachholen und befindet sich derzeit im ersten Ausbildungsjahr einer Berufsausbildung im Bereich IT und Medien. Mit Eintritt der Volljährigkeit wechselte er in den Verselbständigungsbereich der Jugendhilfe. Dort wird er in einem reduzierten pädagogischen Setting begleitet, mit dem Ziel, ihn schrittweise auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten. Der Fokus liegt dabei auf der Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Haushaltsführung, finanzielle Selbstständigkeit und soziale Fähigkeiten.

Während der gesamten Hilfedauer führt die JuHiS die Hilfeplanung, um in regelmäßigen Gesprächen gemeinsam mit dem jungen Menschen und den Eltern passende Hilfsmaßnahmen festzulegen, zu planen und dessen Wirksamkeit zu überprüfen.

Langfristiges Ziel ist die Stabilisierung seiner Lebenssituation – insbesondere auch im Hinblick auf Straffreiheit –, die Förderung von Selbstkontrolle sowie die Ablösung aus dem stationären Setting mit anschließender Integration in eigenen Wohnraum.

Bislang ist Max nicht erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten. Er steht weiterhin unter Bewährungsaufsicht und hält sich an die entsprechenden Auflagen.

5. Exkurs: Kooperation mit der Ortsverkehrswacht Rüsselsheim e.V. (Verkehrserziehungskurs)

Ein Beispiel für eine gelungene Kooperation ist das gemeinsam konzipierte Angebot von Verkehrserziehungskursen mit der Ortsverkehrswacht Rüsselsheim e.V.

Jugendlichen und Heranwachsende, die durch Verkehrsdelikte auffällig geworden sind, erhalten im Rahmen gerichtlicher oder staatsanwaltlicher Weisungen den Auftrag, an einem durch die Ortsverkehrswacht durchgeführten Kurs teilzunehmen. Hier erhalten sie die Chance ihr Fehlverhalten im Straßenverkehr zu reflektieren und sich mit den Folgen ihres Handelns auseinanderzusetzen.

Die enge Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, Polizei und Fachkräften ermöglicht eine lebensweltorientierte Vermittlung von Themen im Straßenverkehr, Risikoverhalten sowie Verantwortung gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden. Presseberichte über die Kurse verdeutlichen zudem die öffentliche Wahrnehmung und Bedeutung dieses präventiven Angebots.

Die Kurse finden mindestens drei Mal im Jahr statt. Die Fachkräfte der JuHiS übernehmen dabei den administrativen Teil.

6. Entwicklungen

Im Verlauf der letzten Jahre hat die Anzahl der Meldungseingänge in der JuHiS zugenommen. Die Summe setzt sich aus den Eingängen von Anklageschriften, Polizeilichen Meldungen, Meldungen durch die Staatsanwaltschaft und Meldungen durch das Amtsgericht zusammen. Die entsprechenden Zahlen bilden also die Kontakte über das gesamte Verfahren der relevanten Akteure mit der JuHiS ab. Die Zahl der Neuzugänge, also Personen welche zuvor nicht bereits in Kontakt mit der JuHiS standen, ist stabil. Für detailliertere Informationen finden Sie im Anhang eine entsprechende Kennzahlenbox.

Im Gegensatz zu den steigenden Meldungen an die JuHiS, sinken die abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2025 auf einen neuen Tiefstand. Ein Grund hierfür und ein Indiz für die Überlastung der Gerichte ist der durchschnittliche Zeitraum bis zur Verhandlung. Dieser ist zwischen 2022 und 2025 um 4 Monate gestiegen. Junge Tatverdächtige warten also durchschnittlich 14 Monate auf die Verhandlung.

Der folgende Abschnitt widmet sich einer vertieften Betrachtung der einzelnen Deliktarten und ihrer Entwicklung.

Infolge der Teillegalisierung von Cannabis mit Einführung des Cannabisgesetzes (CanG) am 27. März 2024 ist die Summe der Delikte im Berichtszeitraum rückläufig. Gleichzeitig ist seit der Einführung des Hessentickets/Schülertickets im Jahr 2017 ein überwiegend kontinuierlicher Rückgang der Leistungerschleichung zu verzeichnen.

Tabelle 1: Delikte gesamt

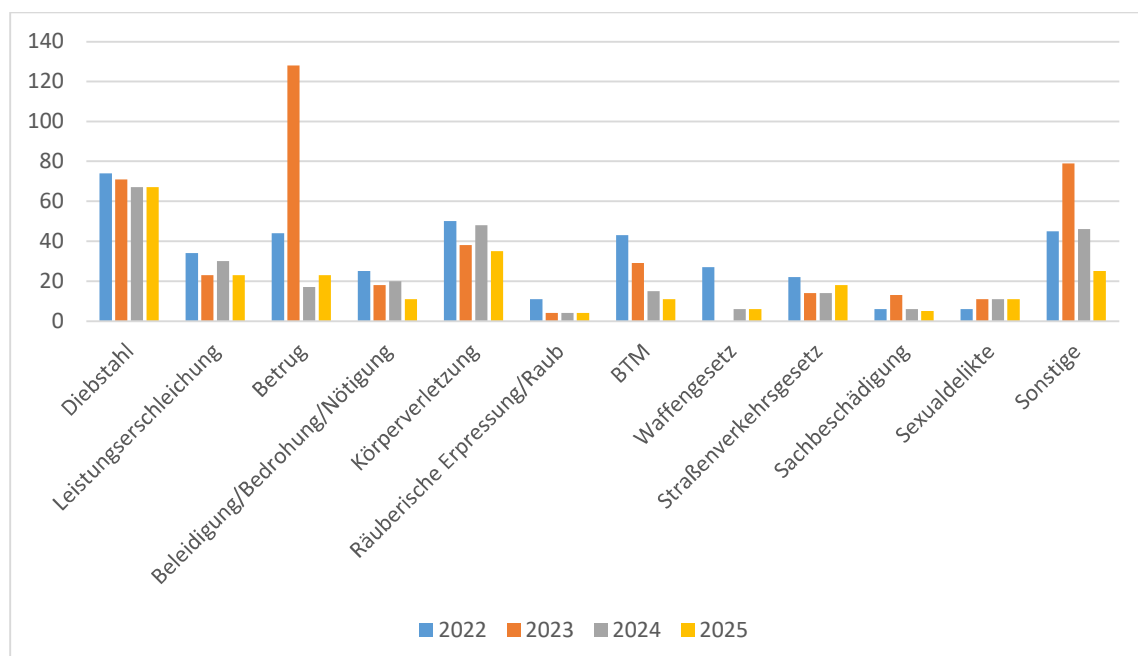
	2022	2023	2024	2025
Anzahl der Delikte gesamt	387	428	284	239

Quelle: eigene Darstellung

Aufgrund dieser Änderungen sind die Tatbestände im Bereich BtM und Leistungerschleichung gesunken. Vergünstigte und kostenfreie Ticketangebote für junge Menschen verhindern das „Schwarzfahren“. Cannabistatbestände aus dem Jahr 2023 die erst nach Inkrafttreten des CanG abgeschlossen wurden, sind teilweise bereits nach dem neuen Recht bewertet worden.

Trotz des Rückgangs der Summe an Delikten, steigt die Zahl der Beratungsangebote durch das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren und die Kooperationen mit Staatsanwaltschaften, Polizei und Strafverteidigung.

Abbildung 2: Verteilung der Delikte



Quelle: eigene Darstellung

In der obenstehenden Grafik sind die einzelnen Deliktarten in ihrer Häufigkeit dargestellt. Unter dem Überbegriff „sonstiges“ sind Delikte zusammengefasst, welche sich nicht in die definierten Kategorien einordnen lassen. Diese Kategorisierung ist nötig um alle 322 Straftatbestände abbilden zu können. Die Kategorie „sonstiges“

beinhaltet unter anderem den Verstoß gegen das Markengesetz, Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz, Urkundenfälschung, Missbrauch von Ausweispapieren usw. (*Betrug 2023 nahezu ausschließlich durch einen Täter/Täterin)

Über den Berichtszeitraum zeigen sich Veränderungen in der Deliktstruktur, der durch die JuHiS begleiteten Verfahren. Neben dem bereits thematisierten Rückgang der BtM Delikte, gewinnen andere Deliktbereiche auch inhaltlich zunehmend an Bedeutung. Beispiele hierfür sind das Fahren ohne Fahrerlaubnis durch gruppendynamische Einflüsse und riskantem Freizeitverhalten, sowie Straftaten im digitalen Raum. Hierzu zählen insbesondere Beleidigungs-, Bedrohungs- und Betrugsdelikte im Internet sowie Konflikte im Zusammenhang mit sozialen Medien und Messenger-Diensten. Einen besonderen Schwerpunkt bilden Verfahren wegen des Besitzes und der Weiterleitung pornographischer bzw. kinderpornographischer Inhalte. In vielen Fällen stehen hierbei jugendtypisches Medienverhalten, mangelndes Problembewusstsein sowie gruppendynamische Prozesse im Vordergrund.

Tabelle 2: Täterinnen und Täter nach Geschlecht

	2022	2023	2024	2025	
männlich	90%	83%	77%	72%	↘
weiblich	10%	17%	23%	28%	↗
divers	/	0%	0%	0%	—

Quelle: eigene Darstellung

Bei der Betrachtung der Täter und Täterinnen nach Geschlecht, ist in den vergangenen Jahren eine deutliche Verschiebung hin zum weiblichen Geschlecht zu beobachten. Die Erfassung der Kategorie „divers“ wurde im Jahr 2023 eingeführt.

Entsprechende Fallkonstellationen lassen darauf schließen, dass sich verstärkt junge Frauen mit Migrationshintergrund im Spannungsfeld zwischen Herkunftsfamilie/Religion und westlicher Orientierung befinden. Ein Ergebnis dieses inneren Konfliktes können auch Straftaten sein, oftmals motiviert durch Auflehnung gegen das Elternhaus. Weiterhin wird über die sozialen Medien ein zunehmend künstliches Schönheitsideal propagiert, woraus sich ein Anstieg der Delikte des Diebstahls von Kosmetika usw. ableiten lässt, da gerade junge Frauen sich hierdurch unter Druck gesetzt fühlen.

Allgemein überwiegen bei weiblichen Täterinnen Delikte wie Diebstahl und Leistungerschleichung, bei den männlichen Tätern hingegen Körperverletzung, Diebstahl und Betrug.

Während die Zahl der klassischen Verfahrensabläufe abnimmt, nehmen die Anforderungen durch komplexere Fallkonstellationen zu.

7. Fazit / Ausblick

Die JuHiS ist ein zentrales Bindeglied zwischen Justiz, Polizei, Schulen und weiteren Kooperationspartnern. Im Verlauf der letzten Jahre zeigt sich eine zunehmende Komplexität der einzelnen Verfahren sowie ein wachsender Bedarf an frühzeitiger sozialpädagogischer Unterstützung, Beratung und Begleitung, welcher durch die Gesetzesänderung unterstrichen wird.

Insbesondere Delikte im Zusammenhang mit sozialen Medien, digitalen Konflikten, Bedrohungen, Beleidigungen sowie Verkehrsdelikte gewinnen zunehmend an Bedeutung und stellen veränderte Anforderungen an die pädagogische Arbeit. Gleichzeitig bleiben die Förderung von Eigenverantwortung, sozialer Stabilität und gesellschaftlicher Teilhabe der jungen Menschen zentrale Ziele der JuHiS.

Die dargestellten Fallbeispiele verdeutlichen, wie wichtig individuelle Hilfen, verlässliche Beziehungsarbeit und die enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern sind. Besonders im Bereich der Diversion und der erzieherischen Hilfen zeigt sich, dass frühzeitige Interventionen und passgenaue Maßnahmen dazu beitragen können, weitere Straftaten zu vermeiden und positive Entwicklungsprozesse anzustoßen.

Die gesetzlichen Veränderungen zur Stärkung der Strafverfahrensrechte von Jugendlichen und Heranwachsenden haben die Rolle der JuHiS in den Prozessen gestärkt. Die frühzeitigere Einbindung im Ermittlungsverfahren ermöglicht eine schnelle Reaktion, schnellere Hilfestellungen und eine stärkere Orientierung an erzieherischen Lösungen.

Für die kommenden Jahre wird es weiterhin wichtig sein, flexibel auf gesellschaftliche Entwicklungen und veränderte Problemlagen junger Menschen zu reagieren. Hierzu zählen insbesondere die zunehmende Digitalisierung jugendlicher Lebenswelten, psychische Belastungen, familiäre Konfliktlagen sowie Herausforderungen in den Bereichen Schule, Ausbildung und sozialer Integration.

Auch die angespannte Belastungssituation der deutschen Gerichte hat Auswirkungen auf die JuHiS und die Täter und Täterinnen, insbesondere durch den zunehmenden zeitlichen Abstand zwischen Tatbegehung und Verhandlung. Lange Zeiträume zwischen Anklage und Hauptverhandlung sind aus pädagogischer Sicht problematisch, da der zeitliche Zusammenhang zwischen Tat und gerichtlicher Reaktion verloren geht. Dadurch nimmt die erzieherische Wirkung des Jugendstrafrechts ab. Zudem entwickeln sich Jugendliche innerhalb kurzer Zeit erheblich weiter, sodass ihre Lebenssituation zum Zeitpunkt der Verhandlung häufig nicht mehr der Situation zur Tatzeit entspricht. Dies erschwert sowohl die pädagogische Begleitung durch die Jugendhilfe als auch eine am aktuellen Entwicklungsstand orientierte gerichtliche Entscheidung.

Die JuHiS wird daher auch künftig den Fokus darauflegen, Jugendliche und junge Heranwachsende frühzeitig zu unterstützen, Ressourcen zu stärken und gemeinsam mit allen Beteiligten tragfähige Perspektiven für eine straffreie und selbstbestimmte Zukunft zu entwickeln.

Anhang

Kennzahlen-Box		Anzahl			
Jahr		2022	2023	2024	2025
	Einwohner*innen zwischen 14 J. bis Vollendung 21. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Rüsselsheim a.M.				
		6193	6092	6222	6414
	Neuzugänge				
		156	156	172	158
	Meldungseingang				
		449	470	458	495
	Durchschnittlicher Zeitraum bis zur Verhandlung in Monaten				
		10,1	10,3	12,9	14,1
	Anzahl der Täter*innen/Abgeschlossene Jugendstraftverfahren				
		221	221	247	136
	Ausgang des Verfahrens				
	Freispruch	3	1	2	1
	Einstellung nach § 45/47 JGG	125	159	175	92
	Einstellung nach §154 StPO	35	28	47	24
	Verwarnung	25	16	11	9
	Jugendarrest	4	1	1	3
	Jugendstrafe mit Bewährung	11	12	4	3
	Jugendstrafe ohne Bewährung	7	1	0	1
	Anwendung allgemeine Strafrecht	11	3	7	3
	Weisungen und Auflagen				
	Arbeitsweisung	42	37	27	10
	Täter-Opfer-Ausgleich	6	3	4	5
	Geldauflage	29	22	23	8
	Sozialer Trainingskurs	5	10	10	10
	Schulweisung	4	1	1	1
	Anti-Aggressionstraining	6	5	1	0
	Bewerbung/Ausbildungsbemühung vorlegen	8	5	2	0
	Drogentest	9	7	4	1
	Schmerzensgeld/Schadensersatz	10	5	8	2
	Gespräche in der JuHiS	37	26	39	19
	Beratungsgespräche bei der Drogenberatung	9	6	3	1
	Betreuungshelfer	4	2	3	1
	Verkehrserziehungskurs	9	12	6	10
	Betreuungsweisung durch die JGH (ab 4 Gespräche)	3	5	1	1
	Sprachkurs	2	2	0	1
	Ambulante Suchttherapie	4	5	0	0
	Sonstige	20	25	14	5
	Untersuchungshaft				
		7	6	2	5
	Strafhaft				
		10	11	5	2
	Hilfen zur Erziehung				
		29	43	41	42

Quelle: eigene Darstellung

Informative Quellen zur Thematik

BAK - Polizeiliche Kriminalstatistik

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2025/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2025/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2025_node.html

Diversionsrichtlinien - DVJJ

<https://www.dvjj.de/diversionsrichtlinien/#toggle-id-5>

DJI - Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention

<https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/arbeitsstelle-kinder-und-jugendkriminalitaetspraevention.html>

EU-Richtlinie 2016/800 - DVJJ

<https://www.dvjj.de/eu-richtlinie-2016-800/>

Freudenberg: Ab wann sind Kinder schulfähig? | FAZ

<https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/freudenberg-ab-wann-sind-kinder-schuldfaehig-18755893.html>

Ortsverkehrswacht Rüsselsheim e.V. - Home

<https://www.ortsverkehrswacht-ruesselsheim.de/>

Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe - DVJJ

<https://www.dvjj.de/referentenentwurf-erstes-gesetz-strukturreform-kinder-und-jugendhilfe/>

Schaubild_JGH.indd

https://hausdesjugendrechts.hessen.de/sites/hdjr.hessen.de/files/2022-01/stationen_im_jugendstrafverfahren_0.pdf

Startseite - DVJJ

<https://www.dvjj.de/>

Wer schön sein will, muss leiden?!

<https://www.bzkg.de/resource/blob/275202/fa4872345e2a3d31ba975b2067f913f1/20254-wer-schoen-sein-will-muss-leiden--data.pdf>

Impressum

Herausgeber

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

www.ruesselsheim.de

kinder-undjugendhilfe@ruesselsheim.de

Tel: 06142 83-0

Fax: 06142 83-2700

Stand: 07.07.2026